

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Bundesbehörde, die den niedrigen Schwellenwert anwenden gem. § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: CBRN Atemschutzfilter A2B2E2K2 P3 R D/NBC

Beschreibung: Rahmenvereinbarung CBRN-Atemschutzfilter für M2000

Kennung des Verfahrens: 4f5d5e8f-0b5e-400e-962e-4f9c700f0447

Interne Kennung: B 20.19 - 0627/25/VV : 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 35000000 Ausrüstung für Sicherheitszwecke, Brandbekämpfung, Polizei und Verteidigung

2.1.2 Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Die Lieferung erfolgt gemäß DAP Incoterms 2020 an den im Einzelabruf genannten Lieferort. Mögliche Lieferorte sind über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verteilt.

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind als Beleg für das Nichtvorliegen von

Ausschlussgründen folgende Erklärungen einzureichen: Anlage Eigenerklärung Ausschlussgründe, Anlage Eigenerklärung Sanktionen Russland.

Die 'Anlage Unternehmensdaten' ist vom Bieter auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Vor der Auftragsvergabe wird von der Vergabestelle ein Auszug aus dem Wettbewerbsregister eingeholt. Für einen Zuschlag kommt nur ein Bieter in Frage, der keine auftragsverhindernden Eintragungen besitzt.

Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft: fügen Sie die ausgefüllte Anlage 'Bewerber_Bietergemeinschaftserklärung'; im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen (im Rahmen einer Unterauftragsvergabe): die ausgefüllte 'Anlage_Unteraufträge'

und im Rahmen einer Eignungsleihe die ausgefüllte
'Verpflichtungserklärung_Eignungsleihe_Unteraufträge' Ihrem
Angebot bei.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden
können: 2

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Rein nationale Ausschlussgründe: gemäß Vergabeunterlagen

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: CBRN-Atemschutzfilter für M2000

Beschreibung: Los 1: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Atemschutzfilter

Die Höchstmenge beträgt 50.000 Stück Atemschutzfilter.

Die Mindestabnahmemenge beträgt 3.750 Stück Atemschutzfilter.

Die Höchstmenge entspricht der geschätzten Gesamtbedarfsmenge. Aus der
Rahmenvereinbarung kann bis zur genannten Höchstmenge abgerufen werden.

Interne Kennung: LOT-0001

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 35000000 Ausrüstung für Sicherheitszwecke,
Brandbekämpfung, Polizei und Verteidigung

5.1.2 Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Die Lieferung erfolgt gemäß DAP
Incoterms 2020 an den im Einzelabruf genannten Lieferort. Mögliche Lieferorte
sind über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verteilt.

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monat

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung
eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Die Bindefrist beginnt ab Ende der Angebotsfrist.

Aus der Rahmenvereinbarung kann von den folgenden Bestellberechtigten Behörden und Einrichtungen (Besteller) abgerufen werden:

Bestellberechtigt gem. § 5 der Rahmenvereinbarung sind:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
 - Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA)
 - Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
 - THW-Bundesvereinigung e.V.
 - Die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für den Bund handelnden und zum Abruf aus dem KdB berechtigten Katastrophenschutzbehörden der Länder.
- Dies sind im Einzelnen:

Die Katastrophenschutzbehörden Baden-Württembergs,
das sind gem. § 4 LKatSG BW:
die unteren Verwaltungsbehörden als untere Katastrophenschutzbehörden (Bürgermeisterämter der Stadtkreise und Landratsämter); die Regierungspräsidien als höhere Katastrophenschutzbehörden; das Innenministerium als oberste Katastrophenschutzbehörde.

Die Katastrophenschutzbehörden Bayerns,
das sind gem. § 2 Abs. 1 BayKSG:
die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

Die Katastrophenschutzbehörden Berlins,
das sind gem. § 3 KatSG Berlin:
die Ordnungsbehörden, die nachgeordneten Ordnungsbehörden und die Sonderbehörden, die für Ordnungsaufgaben zuständig sind, sowie die Polizei.

Die Katastrophenschutzbehörden Brandenburgs,
das sind gem. § 2 BbgBKG:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden Bremens,
das sind gem. VwV KatS-Org Bremen:
Der Senator für Inneres als Landeskatastrophenschutzbehörde und als Ortskatastrophenschutzbehörden der Stadtgemeinde Bremen sowie der Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven als Ortskatastrophenschutzbehörde der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die Katastrophenschutzbehörden Hamburgs,
das ist gem. § 2 HmbKatSG:
Die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Katastrophenschutzbehörden Hessens,
das sind gem. § 2 HBKG Hessen:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden Mecklenburg-Vorpommerns,
das sind gem. § 2 Abs. 1 LKatSG M-V:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden Niedersachsens,
das sind gem. § 2 Abs. 1 NKatSG: die Landkreise und kreisfreien Städten sowie
die Städte Cuxhaven und Hildesheim.

Die Katastrophenschutzbehörden Nordrhein-Westfalens,
das sind gem. § 2 BHKG NRW:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden von Rheinland-Pfalz,
das sind gem. § 2 Abs. 1 LBKG Rh-Pf:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden des Saarlands,
das sind gem. § 2 Abs. 2 SBKG:
die Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden des Freistaates Sachsen,
das sind gem. § 3 SächsBRKG:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und der Freistaat Sachsen.

Die Katastrophenschutzbehörden Sachsen-Anhalts,
das sind gem. § 2 KatSG-LSA:
die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden;
das Landesverwaltungsamt als obere Katastrophenschutzbehörden; das
Ministerium des Innern als oberste Katastrophenschutzbehörde.

Die Katastrophenschutzbehörden von Schleswig-Holstein,
das sind gem. § 3 LKatSG:
die Landrätinnen und Landräte sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der kreisfreien Städte sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der
Gemeinde Helgoland als untere Katastrophenschutz

Die Katastrophenschutzbehörden des Freistaates Thüringen,
das sind gem. § 2 Abs. 1 ThürBKG:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Standorte der Analytical Task Force (ATF)

ATF - Feuerwehr Dortmund

ATF - Feuerwehr Essen

ATF - Feuerwehr Hamburg

ATF - Feuerwehr Köln

ATF - Feuerwehr Leipzig

ATF - Feuerwehr Mannheim
ATF - Feuerwehr München
ATF - LKA KT 23 - Berlin

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung: Bitte legen Sie eine Kopie eines gültigen Nachweises über den Unterhalt eines Qualitätsmanagementsystems gemäß DIN EN 9001 oder gleichwertig vor.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der Gesamtumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre (ein Jahresabschluss muss noch nicht erfolgt sein) anzugeben.

- Sofern ein Angebot ausschließlich für Los 1 abgegeben wird, muss der Jahresumsatz mindestens 1.500.000 € pro Jahr betragen
- Sofern ein Angebot ausschließlich für Los 2 abgegeben wird, muss der Jahresumsatz mindestens 1.500.000 € betragen
- Sofern ein Angebot für Los 1 und Los 2 abgegeben wird, muss der Jahresumsatz mindestens 3.000.000 € betragen

Übersenden Sie hierzu bitte eine Eigenerklärung in Form einer selbsterstellten Liste.

Bitte beachten Sie, dass Sie, sofern Sie für beide Lose ein Angebot abgeben und die oben genannten Mindest-Umsatzzahlen für die dargestellten jeweiligen Loskombinationen nicht erreichen, für keines der von Ihnen angebotenen Lose für einen Zuschlag in Betracht kommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Angebot in diesem Fall mangels Eignung nach § 57 Abs. 1 1. HS VgV für alle angebotenen Lose von der Wertung ausgeschlossen wird.

Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe im Angebot dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Ende der Angebotsfrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=884225>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=884225>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 23/09/2026 11:30

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 69 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Siehe Vergabeunterlagen

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum des Eröffnungstermins: 23/09/2026 11:31

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI (BeschA).

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gegenüber dem BeschA zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem BeschA gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB).

Teilt das BeschA dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch das BeschA geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist zehn Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch das BeschA.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn zu richten.

Hinweis: Das BeschA ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie uns konkret mit Bezug auf die entsprechenden Dokumente des Angebotes mit, welche Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002

Titel: CBRN-Atemschutzfilter für M2000

Beschreibung: Los 2: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Atemschutzfilter

Die Höchstmenge beträgt 50.000 Stück Atemschutzfilter.

Die Mindestabnahmemenge beträgt 3.750 Stück Atemschutzfilter.

Die Höchstmenge entspricht der geschätzten Gesamtbedarfsmenge. Aus der Rahmenvereinbarung kann bis zur genannten Höchstmenge abgerufen werden.

Interne Kennung : LOT-0002

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags : Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 35000000 Ausrüstung für Sicherheitszwecke, Brandbekämpfung, Polizei und Verteidigung

5.1.2 Erfüllungsort

Land : Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Die Lieferung erfolgt gemäß DAP Incoterms 2020 an den im Einzelabruf genannten Lieferort. Mögliche Lieferorte sind über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verteilt.

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit : 48 Monat

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme : Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben : Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen : ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) : nein

Zusätzliche Informationen : Die Bindefrist beginnt ab Ende der Angebotsfrist.

Aus der Rahmenvereinbarung kann von den folgenden Bestellberechtigten Behörden und Einrichtungen (Besteller) abgerufen werden:

Bestellberechtigt gem. § 5 der Rahmenvereinbarung sind:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA)
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
- THW-Bundesvereinigung e.V.
- Die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für den Bund handelnden und zum Abruf aus dem KdB berechtigten Katastrophenschutzbehörden der Länder. Dies sind im Einzelnen:

Die Katastrophenschutzbehörden Baden-Württembergs, das sind gem. § 4 LKatSG BW: die unteren Verwaltungsbehörden als untere Katastrophenschutzbehörden (Bürgermeisterämter der Stadtkreise und Landratsämter); die Regierungspräsidien als höhere Katastrophenschutzbehörden; das Innenministerium als oberste Katastrophenschutzbehörde.

Die Katastrophenschutzbehörden Bayerns, das sind gem. § 2 Abs. 1 BayKSG: die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Staatsministerium des

Innern, für Bau und Verkehr.

Die Katastrophenschutzbehörden Berlins,
das sind gem. § 3 KatSG Berlin:
die Ordnungsbehörden, die nachgeordneten Ordnungsbehörden und die
Sonderbehörden, die für Ordnungsaufgaben zuständig sind, sowie die Polizei.

Die Katastrophenschutzbehörden Brandenburgs,
das sind gem. § 2 BbgBKG:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden Bremens,
das sind gem. VwV KatS-Org Bremen:
Der Senator für Inneres als Landeskatastrophenschutzbehörde und als
Ortskatastrophenschutzbehörden der Stadtgemeinde Bremen sowie der
Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven als Ortskatastrophenschutzbehörde
der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die Katastrophenschutzbehörden Hamburgs,
das ist gem. § 2 HmbKatSG:
Die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Katastrophenschutzbehörden Hessens,
das sind gem. § 2 HBKG Hessen:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden Mecklenburg-Vorpommerns,
das sind gem. § 2 Abs. 1 LKatSG M-V:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden Niedersachsens,
das sind gem. § 2 Abs. 1 NKatSG: die Landkreise und kreisfreien Städten sowie
die Städte Cuxhaven und Hildesheim.

Die Katastrophenschutzbehörden Nordrhein-Westfalens,
das sind gem. § 2 BHKG NRW:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden von Rheinland-Pfalz,
das sind gem. § 2 Abs. 1 LBKG Rh-Pf:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden des Saarlands,
das sind gem. § 2 Abs. 2 SBKG:
die Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken und das Land.

Die Katastrophenschutzbehörden des Freistaates Sachsen,
das sind gem. § 3 SächsBRKG:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und der Freistaat Sachsen.

Die Katastrophenschutzbehörden Sachsen-Anhalts,
das sind gem. § 2 KatSG-LSA:

die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden;
das Landesverwaltungsamt als obere Katastrophenschutzbehörden; das
Ministerium des Innern als oberste Katastrophenschutzbehörde.

Die Katastrophenschutzbehörden von Schleswig-Holstein,
das sind gem. § 3 LKatSG:
die Landrätinnen und Landräte sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der kreisfreien Städte sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der
Gemeinde Helgoland als untere Katastrophenschutz

Die Katastrophenschutzbehörden des Freistaates Thüringen,
das sind gem. § 2 Abs. 1 ThürBKG:
die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land.

Standorte der Analytical Task Force (ATF)

ATF - Feuerwehr Dortmund

ATF - Feuerwehr Essen

ATF - Feuerwehr Hamburg

ATF - Feuerwehr Köln

ATF - Feuerwehr Leipzig

ATF - Feuerwehr Mannheim

ATF - Feuerwehr München

ATF - LKA KTI 23 - Berlin

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung: Bitte legen Sie eine Kopie eines gültigen Nachweises über
den Unterhalt eines Qualitätsmanagementsystems gemäß DIN EN 9001
oder gleichwertig vor.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen
Leistungsfähigkeit ist der Gesamtumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre
(ein Jahresabschluss muss noch nicht erfolgt sein) anzugeben.

- Sofern ein Angebot ausschließlich für Los 1 abgegeben wird, muss der Jahresumsatz mindestens 1.500.000 € pro Jahr betragen
- Sofern ein Angebot ausschließlich für Los 2 abgegeben wird, muss der Jahresumsatz mindestens 1.500.000 € betragen
- Sofern ein Angebot für Los 1 und Los 2 abgegeben wird, muss der Jahresumsatz mindestens 3.000.000 € betragen

Übersenden Sie hierzu bitte eine Eigenerklärung in Form einer
selbsterstellten Liste.

Bitte beachten Sie, dass Sie, sofern Sie für beide Lose ein Angebot
abgeben und die oben genannten Mindest-Umsatzzahlen für die
dargestellten jeweiligen Loskombinationen nicht erreichen, für keines der

von Ihnen angebotenen Lose für einen Zuschlag in Betracht kommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Angebot in diesem Fall mangels Eignung nach § 57 Abs. 1 1. HS VgV für alle angebotenen Lose von der Wertung ausgeschlossen wird.

Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe im Angebot dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Ende der Angebotsfrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=884225>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=884225>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 23/09/2026 11:30

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 69 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Siehe Vergabeunterlagen

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum des Eröffnungstermins: 23/09/2026 11:31

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerbberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI (BeschA).

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gegenüber dem BeschA zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem BeschA gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB).

Teilt das BeschA dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch das BeschA geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist zehn Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch das BeschA.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn zu richten.

Hinweis: Das BeschA ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf

Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie uns konkret mit Bezug auf die entsprechenden Dokumente des Angebotes mit, welche Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI

8 Organisationen

8.1 ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI

Identifikationsnummer: t:0049228996100

Postanschrift: Brühler Straße 3

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53119

NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: B20.19@bescha.bund.de

Telefon: +49 22899610-2819

Fax: +49 2289961087-1000

Internet-Adresse: <http://www.bescha.bund.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Angebote entgegennimmt

8.1 ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Identifikationsnummer: t:022894990

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 16

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53113

NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 1a381c15-c623-4a53-a892-e5b5b84dba13 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19/08/2026 10:46

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch